

25.06.21

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Sechstes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 236. Sitzung am 24. Juni 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur – Drucksache 19/30926 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes – Drucksache 19/30400 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.07.21

Initiativgesetz des Bundestages